

→ **Zur Konstitution von Gesellschaft, Staat und Geschichte (S. 338–359)****7.3 Zur Konstitution von Gesellschaft, Staat und Geschichte****Der praxistheoretische Zugang zu gesellschaftlicher Wirklichkeit**

Ich versuche jetzt, die Kristallisierung gesellschaftlicher Wirklichkeit als Praxisformierung oder als jeweilige Entwicklungsform gesellschaftlicher Praxis anhand einiger Grundzüge oder Stichproben aufzuzeigen. Das trägt kursorische Züge, soll aber doch Anhaltspunkte für ein vertieftes Verständnis gesellschaftlicher Praxeologie und praxiswissenschaftlicher Analytik geben. Die Verweise auf Marx' und Engels' skizzenhafte Kritik an der "Deutschen Ideologie" (MEW 3), bei der sie ihre „materialistische“ Gesellschaftstheorie und Geschichtsauffassung pointierten, deuten auf die Wurzeln und verdeutlichen zugleich die nötige Fortentwicklung. Dabei spielt herein, dass der politische Staat im Zusammenhang der industriekapitalistischen Formierung, die bei Marx zugrunde liegt, etwas ganz anderes ist als der Steuer-, Rechts- und Sozialstaat im „Sozialkapitalismus“. Dieser ist Teil der nunmehr tragenden, trinodalen ökonomischen Grundstruktur. Mit einer „materialistischen Staatstheorie“ oder „Staatsableitung“ kommt man dem nicht bei. Der moderne Staat ist auch kein „Ensemble von Apparaten“, die eine institutionelle Kohäsion der kapitalistischen Gesellschaftlichkeit leisten, sondern eine äußerst komplexe Praxeologie, die durch *alles* Gesellschaftliche durchgreift.

In der Art ist der Blickwinkel im folgenden praxis- und konstitutionstheoretisch, so dass die gesellschaftlichen Herrschafts- und Hegemonie-, Eigentums- und Klassen- {336} oder Machtverhältnisse nicht ständig betont werden. Sie gelten als selbstverständlich mitgegeben und annähernd bekannt. Überhaupt ist jeder gesellschaftliche Akt auch ein Kraft- oder „Machtakt“: Das gilt schon für jeden „sprachlichen Ausdruck“ (Bourdieu/Wacquant 1996: 179 ff.). Alle Praxen, die den symbolischen, sozialen und materiellen gesellschaftlichen Raum gestalten, spielen auf einem so oder so verspannten und umkämpften „Feld der Macht“ (Bourdieu 1991b). Ein grober Fehler besteht gerade darin, die „Machtfrage“ wie eine Frage sozialer Physik und ungeachtet der Konstitution und historischen Formbildung gesellschaftlicher Praxis zu stellen.

Die gesamte bisherige Diskussion zur Konstitutionsproblematik des gesellschaftlichen und geschichtlichen Seins hat bereits auf den Grundcharakter gesellschaftlicher Praxis als „widersprüchliche“ und in „Praxisperspektiven“ konstituierte, nach vorne prozessierende gesellschaftliche Synthesis verwiesen. Um die Konsequenzen dieser Realitätsauffassung im Gegensatz zur naiven Auffassung von Welt und Wirklichkeit zu charakterisieren, habe ich auch von einer „Relativitätstheorie des sozialen Universums“ gesprochen. Damit ist freilich noch kein bestehender Typ von *Gesellschaftlichkeit* als spezifische, historische Entwicklungsform getroffen oder eine Zukunftsperspektive eröffnet.

Gesellschaftliche Synthesis und geschichtliche Prozessualität

{337} Jede Identifizierung von „Gesellschaft“ kann selbst nur eine Konzeptualisierung im bestimmten, historischen Horizont darstellen. Dieser ist heute, nach der hier entwickelten Auffassung, global prästrukturiert im Sinne eines gesellschaftsgeschichtlichen Praxisformwandels. Es handelt sich um ein mehr- oder vieldimensionales, konfliktives Geschehen, das heute als multipolar strukturierte Globalität oder „Mondialität“ (Schmid 2005: 170) und mehr oder weniger offener „Prozess der Zivilisation“ erscheint. Diese zunächst hochabstrakt formulierte Matrix verweist zurück auf das Feuerbachkapitel der „Deutschen Ideologie“: Die allgemeinen Begrifflichkeiten oder das Rahmenkonzept jener „Wissenschaft der Geschichte“ hätten getrennt von der konkreten Erforschung „des wirklichen Lebensprozesses und der Aktion der Individuen jeder Epoche“ „durchaus keinen

Wert“, würden aber der Forschung Halt und Richtung geben. „Wir nehmen hier einige dieser Abstraktionen heraus, die wir gegenüber der Ideologie [dem Gesellschafts- und Geschichtsdenken jener Zeit – H.M.] gebrauchen und werden sie an historischen Beispielen erläutern“ (MEW 3: 27).

Das klassische Grundlagenwerk (MEW 3) orientiert auf die materiell bedingte Praxisnatur gesellschaftlicher Wirklichkeit, ein *integraler* Prozess, der ein „Bewusstsein der bestehenden Praxis“ (vgl. MEW 3: 31 ff.; MEW 13: 9) und die „Produktion“ dieses Bewusstseins oder gesellschaftlichen Intellekts einschließt. Dabei gibt es bis heute keinen Grund von der Annahme abzugehen, dass die „Produktionsweise“ den sonstigen „sozialen, politischen und geistigen Lebensprozess“ (MEW 13: 8 f.; MEW 25: 799 f.) wesentlich {350} prägt. Jene frühe, vor allem der „Selbstverständigung“ dienende Schrift verweist also auf die Relevanz der spezifischen ökonomisch-politischen Reproduktionsform und auf entsprechende Naturverhältnisse der Praxis, stellt auf entsprechend konfigurierte Klassen-, Eigentums- und Machtverhältnisse ab und erklärt alles dieses als „Basis“ der sozialen Welt, zu welcher darüber hinaus Komplexionen wie Staat, Recht und Ideologie gehören.

Mit Blick auf die zerspaltene, halb-bewusste, verselbständigte, konflikthafte Praxis- und Prozesswirklichkeit der Moderne wird deren Überwindung anvisiert: die Möglichkeit einer unentfremdeten Gesellschaftlichkeit im Modus bewusster, konkordialer Selbsterzeugung (MEW 3: 70 ff.). In dieser praktischen, menschengeschichtlich anstehenden Aufgabe läge sozusagen die Lösung des „Rätsels der Geschichte“ (MEW 40: 21).

Marx hat weitere Überlegungen über gesellschaftliche Verhältnisse oder „Gemeinwesen“, „Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen“ (vgl. MEW 42: 383-421) angestellt und schließlich einen konkreteren Begriff für die „moderne Gesellschaft“¹ ausgearbeitet. Dieser umfasst die epochenspezifischen {338} „Verhältnisse“ und damit amalgamierten „Verkehrsform(en)“ einer staatlich und politisch verfassten, sich auch als Nation geltend machenden, privat- bzw. kapitalwirtschaftlich produzierenden und sozial gespaltenen, „bürgerlichen“ Gesellschaftlichkeit. Es kann kein Zweifel bestehen, dass von „Gesellschaft“ eigentlich nur in Bezug auf entsprechende, sozial-räumlich begrenzte und organisierte „Gemeinwesen“ die Rede sein kann. Genauer: „Setzen Sie bestimmte Stufen der Entwicklung der Produktion, des Verkehrs und der Konsumtion, und Sie erhalten eine entsprechende Form *sozialer Konstitution* (Hv. H.M.)“ usw. (Marx an Annenkow, 28. Dezember 1846).²

Diese Konstitution oder Praxisformierung hat sich im Wandel von der industriekapitalistischen Ära zum modernen Sozialkapitalismus nicht unwesentlich verändert. Dennoch ist das von Marx eingehend erforschte „Kapital“ noch die „alles beherrschende ökonomische Macht“ (MEW 42: 41), von der auch gesellschaftswissenschaftlich in keinem Moment abstrahiert werden kann. Und diese Sozialität ist auch heute noch eine Entwicklungsform, in der die Möglichkeit einer höheren, emanzipierten Zivilisation angelegt ist: Auch die folgenden allgemeinen Überlegungen zur Konstitution gesellschaftlicher Praxis müssen letztlich auf diese sich bereits konkreter abzeichnenden gesellschaftlichen Verhältnisse und die geschichtliche Situation zurückbezogen werden.

Die Koaktivität und komplexe Vermitteltheit der Praxis

Ein erster, grundlegender Aspekt ist der Charakter *koaktiver Praxis*. Natürlich ist jede Art gemeinsamer oder konkordialer Praxis ein koaktives Geschehen, bei dem dieses und jenes – in vielfacher Hinsicht nicht wissentlich – erreicht wird oder auch erreicht werden soll. Eine aufschlussreiche Modellierung der Grundform solcher „gesellschaftlicher Handlung“ war G. H. Mead zu verdanken. Dieser lenkte das Augenmerk auf mentale Prozesse oder die Sinnvermitteltheit des Geschehens und auf die komplexe Identität und reflektive Intelligenz der involvierten Individuen. Mead entschlüsselte auf ganz außergewöhnliche Art die Genesis und das Naturell des Sinns oder die Entstehung einer „kommunikativ“ vermittelten Bedeutungswirklichkeit (Mead 1975a: 131 ff.).

¹ „Patriarchalische, wie antike Zustände (auch feudale), verfallen daher ebensosehr mit der Entwicklung des Handels, des Luxus, des Geldes, des Tauschwertes, wie die moderne Gesellschaft in gleichem Schritt mit ihnen emporwächst.“ (MEW 42: 91).

² Oder auch: „Bei der Untersuchung staatlicher Zustände ist man allzu leicht versucht, die sachliche Natur der Verhältnisse zu übersehen und alles aus dem Willen der handelnden Personen zu erklären. Es gibt aber Verhältnisse, welche sowohl die Handlungen der Privatleute als der einzelnen Behörden bestimmen und so unabhängig von ihnen sind als die Methode des Atemholens.“ (MEW 1: 177).

Das Naturell der Praxis muss aber noch ganz anders gefasst werden: Praxis ist „koaktiv“ in einem viel weiteren Sinne, das heißt nicht an eine [339] räumliche oder zeitliche Unmittelbarkeit gebunden und muss sich in ihrer objektiv-realen Konstitution noch nicht einmal als ein wissentliches Wirken und Zusammenwirken darstellen.³ Das allgemeine *Kriterium der Praxis* ist in solchen, allgegenwärtigen Zusammenhängen, dass das Geschehen im Grunde als Praxis begriffen, das heißt im Zuge der *Reflexion auf den Prozess sub specie Praxis* konzeptualisiert werden kann. In diesem Sinne wurde in den Untersuchungen im Ersten Hauptteil auf unablässig betätigte gesellschaftliche „Verhältnisse“ aufmerksam gemacht, die sozusagen als „stumme Praxis“ realisiert werden und an sich, also ohne Wissen davon, „Sinn“ implizieren, aber durchaus auch als solche „begriffen“ und höher organisiert werden können.⁴

Die ständig reaktivierte, unendliche Varietät koaktiver Geschehnisse lässt sich nur gewaltsam in typisierende Schemata pressen. Es lassen sich vielleicht auch gesellschaftlich spezifische Vollzugsformen identifizieren. Dabei hat die Frage nach einer präreflexiven Bestimmtheit oder Formgebung des ganzen Tuns aus vorausgesetzten, materiellen und sozialen Verhältnissen höchsten Stellenwert. Bourdieus Habitus-Konzept ist ein Ansatz, solcher struktiver Vorbestimmtheit der subjektiven Seite endlich Rechnung zu tragen. Vom Marx'schen Ansatz her handelte es sich um die entsprechende Aufgabe, einen materialistisch reflektierten Zugang zum gesamten Handlungs- oder Praxisgeschehen zu finden: Das, was geschieht, ist weit mehr und ist anders konfiguriert denn in herkömmlicher Fassung als absichtliches oder kommunikatives Handeln und ist selbst, wo es als „Praxis“ im üblichen Sinn wahrgenommen wird, noch in erheblichem Maße chiffriert.

Einer eindringlichen Nachfrage zur Problematik wurde einmal die Bemerkung vorangestellt: „Bis auf den heutigen Tag erweist es sich als ausgesprochen schwieriges Vorhaben, den gesellschaftlich-geschichtlichen Lebensprozess im Großen als eine Komposition aus menschlichen Handlungen darstellen oder dechiffrieren zu wollen.“ (Fleischer 1988). Die Empfehlung lautete, angesichts eines entsprechenden „Spiel(s) der wechselnden Zentrierungen und Parzellierungen“ der Sozialtheorie, einen vielleicht realistische(re)n Zugang durch ein „Denken in Personen- und Handlungsbegriffen“ [340] zu suchen: Damit wird auf das generative Zentrum des Handlungsgeschehens fokussiert, auf das Vermögen oder Unvermögen, Wissen oder Unwissen von Individuen, während allerdings die Rolle kollektiver Akteure oder Institutionen sowie die komplexe Vernetzung und die Weite der Horizonte des Praxisgeschehens wieder unterbelichtet bleibt.

Ich möchte aus dem ganzen Fragenkomplex den Aspekt der *Vermitteltheit* von Praxis vertiefen: Ein Zusammenhang und Zusammenhalt des Tuns wird jedenfalls auf verschiedenste Art und Weise gestiftet, sei es durch eine Gestik im Gespräch, durch die Setzung von Zeichen oder explizite Sinnbestimmungen einer gemeinsamen Aufgabenstellung, etwa eines Programms. Ebenso durch instinktive oder erworbene Reaktions- und Handlungsdispositionen der involvierten Identitäten, ein zwingende, gemeinsame Situation oder äußere Umstände, vielleicht auch mechanische Vermittlungsglieder wie am Fließband oder gemeinsame Interessen, eine psychische Einflussnahme usw. usw., nicht zuletzt durch Machtverhältnisse oder offene Gewalt. Ein allgegenwärtiger Vermittlungsfaktor gesellschaftlichen Handelns ist das, was Bourdieu „symbolische Macht“ nennt. Schließlich wirkt die scheinbar selbstverständliche Vermittlung ökonomischen Handelns in gesellschaftlichem Maßstab durch Geld enorme Fragen auf – ich komme im weiteren darauf zurück. Viele dieser Momente mögen in den koaktiven, gesellschaftlichen Handlungskontexten gleichzeitig auffindbar sein. Es geht dabei auch keineswegs nur um ein *unmittelbares* Miteinander, sondern ebenso, auch aufgrund von informatischen oder Sinnvermittlungen, um eine räumlich und zeitlich ausgespannte und gegebenenfalls fragile Praxeologie: Der Universalität menschlicher Lebensäußerung entspricht die Universalität der Realisationen von Praxis.⁵

³ Der „ökologische Fußabdruck“ besagt, wie ein Einzelner das Weltklima beeinflusst und damit wird klar, wie sich diese nicht direkt kollektiv, sondern ko-aktiv vollzogene Praxis realiter auf die Zukunft der Menschheit auswirkt.

⁴ Für das Verständnis von Praxis als „Wirklichkeit“ ist dieser Aspekt ganz entscheidend und wurde bei den Untersuchungen zu Marx, Bloch und Mead wiederholt behandelt.

⁵ Nur der Mensch kann aufgrund der „universellen“ Lebensform Praxis universell „betroffen“ sein. Wenn diese Betroffenheit gespürt wird, ist sie nicht nur ein Gefühl oder eine Einbildung, sondern erzählt von der *Wirklichkeit* des Wesens der Praxis.

Der Verweis auf Charakterzüge vermittelter, koaktiver, derart auch mehr oder weniger kollektiver Praxis bezweckt nicht, einen neuen Schematismus zu generieren: Ebenso real ist der dissonante, gegensätzliche, antagonistische oder anarchische Charakter von Praxis. Entsprechend schließt der entwickelte Begriff von „Praxisperspektiven“ und gesellschaftlicher Wirklichkeit als einer widersprüchlichen „Synthesis von Praxisperspektiven“ jede Art von Objektivismus, Konsensualismus oder das „deliberative Modell“ des Gesellschaftlichen und Politischen aus (vgl. Mouffe 2007: 20 ff.). Eher geht es darum, ein „Verständnis der Praxis als Praxis“ vorzubereiten, „jenem seltsamen Ding ..., das die Praxis ist“ (Bourdieu/Wacquant 1996: 68 F.), {341} um damit eine Gedankenrichtung zu verfolgen, die mit der Ansage verbunden war: man müsse sich aller „scholastischen“ Illusionen (Bourdieu 1998a: 206 ff.) entledigen. Drastischer steht dafür der Titel: „Die Sozialwissenschaft kaputtdenken“ (Wallerstein 1995).

Zellteilungen und institutionelle Formierungen von Praxis

Der erörterte Begriff „koaktive Praxis“ zielt auf einen subjektiv mehr- oder gar vielstelligen Kontext. Das Spiel einer Mannschaft ist eine der faszinierendsten, {342} komplex vermittelten Realisationen dieser Art. Kein Gemeinwesen, nicht einmal Jäger und Sammler, oder auch keine moderne Gesellschaft, könnte aber allein aufgrund dieser Modalität von Vergesellschaftung existieren. Eine wesentlich andere und weiter reichende Komplexion der Lebensform, ob nun auf der Ebene von elementaren, existenznotwendigen Lebensvollzügen oder in einer regelrechten Superstruktur, ist die organische Ausdifferenzierung der Grund- oder Zellenform „Praxis“. Durch eine Art Zellteilung können konstitutive Elemente einer Praxizität externalisiert und als eigene Praxisvollzüge realisiert werden, die ersterer wiederum zuspitzen und umgekehrt, so dass ein Zusammenhalt oder die Selbsterhaltung solcher sozialorganischer Verbindungen möglichst garantiert sind. Die aus- und zugleich angegliederten Momente, etwa familiäre Aufgaben oder Planungsfunktionen, werden einer extra Instanz oder Praxis anheimgegeben, die zur ursprünglichen in eine symbiotische und dabei natürlich wieder widersprüchliche Wechselbeziehung tritt.⁶

Die äußerste Ausdifferenzierung von Praxis zu einer bestimmten Gestaltbildung oder ganzen *Formierung* von Gesellschaftlichkeit beruht derart auf der Spezifik der Seinsweise selbst: Es handelt sich also nicht eigentlich um eine „Arbeitsteilung“, auch nicht um eine systemische, funktionelle Aufgliederung und Verfungung, sondern um eine lebensformspezifische Komplexion der Praxis zu Koagulationen und geschichtlichen Formierungen. Die Reziprozität allen Praxisgeschehens oder die Praxisperspektiven machen schließlich den spezifischen Synthesis-Charakter der gesellschaftlichen Wirklichkeit aus, der weder strukturfunktionalistisch noch intersubjektivitätstheoretisch oder irgendwie praktizistisch auch nur annähernd gefasst werden kann: Auch soziale Insekten wie Ameisen und Bienen produzieren faktisch ihre *Verkehrsform* oder „Staat“, aber es fehlt in ihrem komplexen Sozialverhalten die menscheigene *Identität* und *reflexive Intelligenz*, die ein totalisierendes Praxisdenken leisten kann. Von einer anarchistischen Biene oder gelegentlichen, komfortableren Umkonstruktionen des Ameisenbaus hat man daher noch nicht gehört.

{343} In kleinerem Maßstab bildet die entwickelte Sichtweise den Schlüssel für das Verständnis der *Institutionalität* als einer höheren Formbildung koaktiver Praxis: So kommt es zur Kristallisierung von spezifischen *Institutionalitäten*, die nichts anderes sind als koaktiv organisierte Kollektive, die als Ganze eine Kollektiv-Subjektivität, eine Identität, einen Praktizismus oder eine spezifische Produktivität und Wirksamkeit im Rahmen der gesellschaftlichen Figuration oder Praxis-Synthesis aufweisen. Der Formenreichtum ist unbegrenzt, die Bandbreite reicht vom Typus der Familiarität oder von Vereinsbildungen bis hin zu stark kodifizierten, gesellschaftlichen Organismen wie Unternehmen oder auch Behörden. Die Institutionalitäten entwickeln als solche eine eigene Identität, Praxizität oder auch ihr Image und operieren aufgrund ihrer Praxisperspektive in der gesellschaftlichen Synthesis.

⁶ Exemplarisch ist etwa die „Teilung der geistigen und materiellen Arbeit“ in der „herrschenden Klasse“, also die Formierung von einerseits „aktiven konzeptiven Ideologen“ und andererseits „aktiven Mitgliedern dieser Klasse“, die „weniger Zeit“ für derartiges haben: Ein bewegtes, widersprüchliches Verhältnis (MEW 3: 46 f.).

Bürokratisierung der Praxis und die Möglichkeit der Dissidenz

Eine bedeutende Erscheinungsform im Zusammenhang der Komplexion und Institutionalisierung der Praxis ist die Hierarchie und, besonders auffällig bezüglich der staatlichen Institutionalität, die Bürokratie. Lefebvre diagnostizierte die „bürokratische Gesellschaft des gelenkten Konsums“ (Lefebvre 1972: 99 ff.) als westlichen Typus. In diesem Sinne wurde wenig später auf die „doppelte Transformation sozialer Verhältnisse“ verwiesen, „die sich zum einen aus der Ausdehnung kapitalistischer Produktionsverhältnisse, und andererseits aus den neuen bürokratischen Staatsformen ergibt“ (Laclau/Mouffe 2006: 203). Rudolf Bahro hatte seinerzeit den im Zusammenhang einer „repressiven Herrschaftspraxis“ wuchernden „Bürokratismus“ beklagt (Bahro 1977: 238). In allen institutionellen Figurationen droht die relative Verselbständigung solcher Praktikizität, unter dem Einfluss der kapitalistischen Verhältnisse und Geldwelt gerne in Verbindung mit Lobbyismus, Korruption und Mafias.

Andererseits ist nicht zu vergessen, dass es immer auch eine Dissidenz von Individuen aus eingeschliffenen Praxisformen und Institutionalitäten gibt. Bereits Mead hat diesbezüglich auf eine Handlungsoption verwiesen: „Ein Mensch muss sich seinen Selbstrespekt bewahren, und es ist unter Umständen notwendig, dass er sich gegen die ganze Gemeinschaft“ - sprich: die herrschende Meinung, Unwahrheit oder Gewalt - „stellt, um diesen Selbstrespekt zu verteidigen. Doch {344} tut er das im Hinblick auf eine seiner Meinung nach höhere und bessere Gesellschaft als die bereits existierende“ (Mead 1975a: 440).

Ideelle Perspektiven und die Produktion des Bewusstseins

Im Hinblick auf die enorm komplexe, hoch aggregierte Formierung gesellschaftlicher Praxis wäre es eine idealisierende Unterstellung, die Individuen könnten oder wollten aus ihrer besonderen Situation und Tätigkeit heraus das gesellschaftliche Ganze reflexiv einholen und sich darauf in ihrer praktischen Existenz ständig einstellen. Noch nicht einmal das unmittelbare eigene Verhalten und Tun, die augenscheinliche Praktik, fällt ganz in die Lichtzone eines bewussteren Vollzugs oder wird als gesellschaftliche Praxis ausdrücklich und totalisierend reflektiert. Das gesamte Nachrichtenwesen, Talkshows und Dokumentationen, die tendenziell universalen Quellen des Internets sind ein Ansatz, jenseits höchstpersönlicher, alltäglicher Erfahrbarkeit und Nachdenklichkeit liegende Realitäten in den subjektiven, selektiven Reflexionshorizont einzuholen.

Ein Hausmittel gegen die relativ eingeschränkte Reflexivität der individuellen Praxis und zur Absicherung einer grundlegenden Handlungsorientierung ist das Geglaubte oder Ideologische, hier verstanden im weitesten Sinne des Wortes, als ideelle Grundausrichtungen mit ausgreifenden Horizonten: Es handelt sich um eine normale, notwendige Denkformbildung oder Praxisperspektivik, die kein Ausdruck einer Bornierung sein muss. Beispielsweise können politische oder höchstpersönliche Grundhaltungen als mehr oder weniger emanzipierte, bornierte oder reaktionäre Sozialperspektiven⁷ und Weltansichten auftreten: Die üblichen Einwände, die schlechthin gegen das Glauben oder Weltanschauliche geltend gemacht werden, lenken allzu oft von den Ideologemen ab, welchen die Kritiker als vermeintliche Rationalisten selbst verfallen sind. Das Moment der Perspektivik, Interpretation oder Konzeptualisierung tritt auch in den paradigmatischen Ansätzen der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften schlagend zutage und ist eine Implikation oder sogar Grundbedingung der Gewinnung von Erkenntnissen {345}. Dazu interessiert jedoch noch ein anderer Aspekt, der die Kohäsion gesellschaftlicher Praxis betrifft:

Die Bild- und Sinnwelten der gesellschaftlichen Praxis werden in erheblichem Maße institutionell, auch industrialistisch und medial produziert. Daher spielt die Produktion und Implementierung von Bedeutung, Orientierung, von Interpretationsschemata und ganzen Weltbildern eine konstitutive Rolle für die Praxissynthese. In diesem Sinne stellt die „Ideologie des Liberalismus“ eine „globale Geokultur“ (Wallerstein 2002a: 56) dar, als deren Herzstück ein moderner „Proprietarismus“ oder die „Ideologie des Eigentums“ gelten kann: Dass „die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft“ eine „Geschichte des Kampfes der Ideologien und der Suche nach Gerechtigkeit ist“ (Piketty 2020a: 1273), fällt allerdings doch wieder hinter den Erkenntnisstand der „Deutschen Ideologie“ zurück: Wenn die „materiellen Elemente“ einer gesellschaftlichen Umwälzung und zudem eine gegen das Bisherige

⁷ „Der politische Diskurs muss außer Programmen auch Identitäten anbieten, die der Erfahrung der Menschen einen Sinn verleihen und die ihnen Hoffnung für die Zukunft geben.“ (Mouffe 2007: 36).

aufstehende Masse nicht vorhanden sind, „ist es ganz gleichgültig für die praktische Entwicklung, ob die Idee dieser Umwälzung schon hundertmal ausgesprochen ist.“ (MEW 23: 38 f.).

Es soll hier genügen, zur „Produktion des Bewusstseins“ (vgl. MEW 3: 37 ff.) oder „geistigen Produktion“ (MEW 26.1: 256 f.) auf die Rolle der Intellektuellen und der Medien, der Think Tanks, der Wissensressourcen und der Wissenschaft als extra Dimensionen, Institutionen, Formanten, Felder gesellschaftlicher Praxis zu verweisen. Insofern war die tendenziell universelle Vernetzung von Wissen und Kommunikation via Internet, schließlich auch deren unmittelbare individuelle Verfügbarkeit per Smartphone, ein sozialevolutionärer Schritt. Auch der Feuilletonbegriff „Wissensgesellschaft“ verdankt sich dieser Entwicklung. Die Überfülle und Zerstretheit solcher Informatik, Kommunikation und Ideologie erzeugt allerdings auch massenhafte Ablenkung und Verwirrung der Geister. Schließlich mag die Erinnerung an jene „Media Control“ (Chomsky 2003) und den heutigen „Überwachungskapitalismus“ zur Ernüchterung beitragen: Unser Leben wird informatisch „ausgewrungen und das Produkt daraus zur Finanzierung unserer Unterjochung verkauft.“ (Zuboff 2018: 571).

Schließlich handelt es sich ganz wesentlich um einen *Machtzusammenhang der Produktion, Vermittlung und Verwertung* von Information und Desinformation, Wissen und Propaganda, Wissenschaft und Ideologemen, gefakten News und sozialer Wahrheit in einer über sich selbst nicht wirklich aufgeklärten Sozialform. Angesichts dieser Realität genügt es bei weitem nicht, dass Intellektuelle und Wissenschaftler als „Militante der Vernunft“ (Bourdieu 2002a) auftreten: Wie sollte eine gesellschaftliche Linke ohne überlegene philosophisch-wissenschaftliche Referenzen und ohne positives Wissen und eine wissenschaftliche Positionierung bezüglich einer Systemalternative voran kommen können?

Der Staat als komplexeste Institutionalität von Praxis

Die unabschließbare Komplexions- und Entwicklungsfähigkeit der Lebens- und Sozialform Praxis bringt beträchtliche Probleme hinsichtlich der reproduktiven Selbsterhaltung, des Zusammenhalts oder der Integration der „gesellschaftlichen Individuen“ in einer konkreten „Gesellschaft“ mit sich. Die dazu existenznotwendigen Leistungen werden mit wachsender, sozialräumlicher Größe oder innerer Ausdifferenzierung {346} immer schwieriger.⁸ Die gesellschaftlichen Praxen ordnen sich in ihrer Unmittelbarkeit, Eigensinnigkeit oder Horizontbeschränkung nicht von alleine so, dass eine effektive Koaktivität oder Konkordialität in gesellschaftlichem Maßstab gesichert ist. In den konkreten Situationen eröffnen sich immer wieder differente Wegerichtungen.

Zum Erhalt und zur Sicherung einer bestimmten Formierung und Vollzugsweise, vielleicht auch zu deren nötiger Reorganisation bedarf es daher einer praxischen „Superstruktur“, vermittels der die wirtschaftliche und gesellschaftliche Praxis *als solche* selbst zum *Gegenstand* einer Regentschaft, einer Verwaltungspraxis und von Ordnungskräften wird: Dass man diese spezifische, organische Komplexion oder Grundinstitutionalität der gesellschaftlichen Praxis, die alles andere ist als ein Ausdruck von „Systemdifferenzierung“, auf ein reines Verwaltungshandeln reduzieren oder abschaffen könnte, ist insofern eine aberrante Idee.⁹ Diese erscheint noch mehr als abwegig, als der „Staat“ keineswegs mehr eine „Existenz neben und außer der bürgerlichen Gesellschaft“ (MEW 3: 62) oder des wirtschaftsgesellschaftlichen Lebens darstellt, sondern in seiner fortgeschrittenen Gestalt die Form des modernen Steuer-, Rechts- und Sozialstaats angenommen hat.

Die theoretische Orientierung auf die Rekonstruktion eines „materialistischen“ Staatsverständnisses (vgl. Hirsch/Wissel 2008) bleibt insofern im Vorfeld, als die Wandlung vom Industrie- zum Sozialkapitalismus den formationellen Kontext wesentlich verändert hat.¹⁰ Eine

⁸ „Fester Bestandteil des Weltverständnisses der politisch-ökonomischen Klasse und Ariadnefaden ihres Handelns ist der unerschütterliche Glaube an die Durchregierbarkeit Europas“ und die „Vorstellung einer technokratischen Beherrschbarkeit von Politik und ganzen Gesellschaften“ als „Ideologie im Sinne einer notwendigen Illusion“ (Streck 2013a: 213 f.).

⁹ Bloch wollte dem Dilemma so entgehen: „Wohlgemerkt freilich: nicht von Abschaffen, sondern von Absterben des Staates ist bei Engels, Lenin die Rede“, dieser sei also „wachsend überflüssig zu machen“ (Bloch 1977i: 258).

¹⁰ Marx hat beispielsweise die Rolle des „besteuernden Staates“ im Kapitalwerk nicht systematisch behandelt, aber zur Bearbeitung heutiger politisch-ökonomischer Fragen bezüglich der Steuern, Staatsfinanzen und Schulden, zur Reproduktion und Rolle der „allgemeinen

Einschätzung, die sich der Realität des „verschuldeten Steuerstaates“ annäherte, lautete sogar: „Mit der Struktur des Haushaltes des Staates und der anderen öffentlichen Körper, die zusammen das unendlich differenzierte föderative Gebilde des Gemeinwesens ausmachen, entscheidet sich darum das Ganze der gesellschaftlichen Ökonomie“ (Goldscheid 1976: 261 ff., 315). Einem künftigen, demokratisch verfassten Sozialstaatswesen jenseits der bestehenden liberalistischen Formierungen, als instituierter Ausdruck einer assoziativen, emanzipierten Gesellschaftlichkeit, würden erst recht immense, verantwortungsvolle Aufgaben zufallen.¹¹

{347} In der modernen Übergangsgesellschaft gehen alle sozialen Widersprüche, darunter auch der zentrale Widerspruch von Arbeit und Kapital, schließlich der übergreifende formationelle Widerspruch der Epoche durch die staatliche Institutionalität mitten hindurch. Das überall hineinwirkende Staatswesen ist selbst ein „umkämpftes“ Terrain, es ist ein zentrales Feld der Macht.¹² Die weit gehende, widersprüchliche Verschränkung und gegenseitige Durchdringung von Staat, Politik und Wirtschaft bildet dabei den vielleicht auffälligsten Grundzug der Entwicklung: Es handelt sich um ein Ineinander von Staat und öffentlichem Haushalt, Wirtschaft und Gesellschaft, von politischen, finanz- und kapitalwirtschaftlichen Institutionalitäten. Es heißt, die „Dominanz des Finanzregimes“ und „Ökonomisierung der Politik“ untergraben die Volkssouveränität und „demokratische Prozeduren“ (vgl. Vogl 2015; 2021). Goldscheids Gedanke dazu lautete bereits 1926, dass es gelte, die „öffentlichen Finanzen“ anders zu ordnen, um „durch Reappropriation des Gemeinwesens der Demokratie ein Fundament zu geben.“ Die Aspekte einer solchen Ordnungsalternative können an dieser Stelle noch nicht dingfest gemacht werden: Im Dritten Hauptteil wird die trinodale politisch-ökonomische Strukturierung des modernen „Sozialkapitalismus“ und die zentrale Funktion des modernen Sozialstaatswesens genauer untersucht: Kristallisiert sich „im Schoße“ dieser Formierung eine Systemalternative?

Fragen der Verrechtlichung der gesellschaftlichen Praxis

Aus der ganzen Problematik der Praxiskonstitution erwächst schließlich die Notwendigkeit der juristischen Normierung. Denn um den Vollzug der gesellschaftlichen Praxiskonfiguration halbwegs zu orientieren oder zu gewährleisten, reichen die bisher schon angesprochenen Elemente einer Selbstorganisation nicht aus - etwa der stumme Zwang der Verhältnisse oder tradierte Lebensformen, eine trainierte Habitualität oder auch eingeborene Ethosformen, ideologische Ausrichtungen oder symbolische Mächte, auch unmittelbare oder verdeckte Gewaltverhältnisse: Hinzu kommt also die Einkleidung oder Steuerung des wirklichen, praktischen Tuns durch ein komplexes Regelwerk von Satzungen und Gesetzen, die den bestehenden Praxisvollzugszusammenhang juristisch steuern, stabilisieren und die gegebenenfalls auch staatlich exekutiert werden.

{348} Die Geburt des Rechts, dessen Generierung, seine fortgehende Interpretation und Exekution durch superiore Institutionalitäten, erfolgt daher aus der Notwendigkeit der Normierung und praktischen, justiziablen, sanktionierten Orientierung in einer komplexen, gesellschaftlichen Praxiscloud. Deren Form würde ohne solche juristische Strukturierung, die erzieherisch und erzwingend hinsichtlich der Performance von Praxen wirkt, auch mit elektrisch geladenen Grenzzäunen und Zwangsjacken operiert, ebenso auch Spielräume eröffnet oder Freiheiten gewährt, von einem Tag auf den anderen verwehen und failed states zurücklassen. Nach dieser Ansicht ist das Rechtliche weniger eine Überbauung der Praxis im traditionellen Sinn, sondern könnte eher mit einer in allen Kontexten und auf allen Ebenen notwendigen Einkleidung, einer juristischen Direktion der vieltausendfältigen gesellschaftlichen Praxeologie umschrieben werden.

Produktionsbedingungen“ und zur modernen „Finanzalchimie“ vorgearbeitet (vgl. Graßmann 2020; bes. MEW 42: 437 ff.).

¹¹ Zum Weiteren Marx in seiner „Kritik des Gothaer Programms“: „In anderen Worten, welche gesellschaftlichen Funktionen bleiben dort [in der Zukunft, jenseits der bürgerlichen Gesellschaftlichkeit - H.M.] übrig, die jetzigen Staatsfunktionen analog sind? Diese Frage ist nur wissenschaftlich zu beantworten ...“ (MEW 19: 28).

¹² Die „Einführung in die materialistische Staatsanalyse“ (Esser 1975) enthält auch eine Kritik der Systemtheorie Luhmanns und vermittelt einige Übersicht. Von da verläuft der Bogen einer enormen Debatte bis in die Gegenwart. Ich hebe nur die „materialistische Staatstheorie von Joachim Hirsch“ hervor (Hirsch 2008; dazu Brand/Görg 2018). In Fragen der „sozialen Infrastruktur“ (Hirsch 2013; Wissel 2018) kommt man dem „Sozialkapitalismus“ nahe. In Bourdieus „Vorlesungen über den Staat“ klingt der praxistheoretische Grundgedanke an: „Der Staat ist überall.“

Dabei „wurzeln“ die „Rechtsverhältnisse“, wie auch die „Staatsformen“, in den jeweils zugrunde liegenden „materiellen Lebensverhältnissen“ (MEW 13: 7 ff.; MEW 3: 38), setzen also immer auf tatsächliche Verhältnisse von Arbeit, Reproduktion und Aneignung auf und scheitern auch gegebenenfalls daran. Es ist also zunächst nicht der Sinn und das Ziel der Praxis, einer Norm zu entsprechen, sondern primär Sinn und Ziel der Normierung, eine bestimmte, inhaltsreiche Realisierung von Vollzugszusammenhängen im praktischen Leben einzuhegen und mitzubestimmen: Daraus erwächst die juristische Aufgabe einer „Subsumtion“ des jeweiligen Lebenssachverhalts oder Problemfalls unter die kodifizierten Regularien, gegebenenfalls auch die Einbildung, das wirkliche Leben würde durch Setzungen und Satzungen bestimmt.¹³

Fragt man daher nach dem Recht und der Verfassung des Ganzen, wäre zuerst zu fragen, welches Massiv gesellschaftlicher Verhältnisse und Praktiken da verrechtlicht ist, indem ein paraphiertes Skelett eingezogen oder in allgegenwärtigen, juridischen Überwürfen der Bewegungsspielraum und Vollzugsmodus für Normalität, Erlaubtes und Unerlaubtes definiert wurde. Die weiter gehende Frage lautet, welche sozialen Kräfteverhältnisse sich in der Rechtskonstitution des bestehenden Zusammenhangs von Arbeit, Aneignung und Eigentum sowie der politischen Verfassung ausdrücken. Die Zubilligung oder Setzung von Recht ist zunächst immer ein Spiel auf dem harten Boden und in den Grenzen bestimmter, materieller und sozialer Verhältnisse und Praxisformierung: Ein Recht auf Arbeit, eine sichere Rente oder gar ein „garantiertes Grundeinkommen“ wird es im „demokratischen Kapitalismus“ nicht geben. Innerhalb der realen Verhältnisse besteht allerdings Spielraum oder gibt es reichlich Kampfplätze für die Auslegung, was sein kann, sein soll oder gar einer „Würde des Menschen“ entspricht.

Ein höherer Sollens-Anteil im Juridischen geht in die Definition von Verhalten und Zuständen auf den Ebenen des Grund-, Menschen- und Völkerrechts ein. Aber auch hier gilt, dass „Werte“ nicht abstrakt-universelle Prinzipien darstellen, sondern in widersprüchlicher gesellschaftlicher Praxis, in deren Formierungen und Horizonten verankert sind und so oder so gelebt, konkretisiert der auch garantiert werden müssen. Daher heißt es auch in der „Präambel“ der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, die die Generalversammlung der UN¹⁴ am 10. Dezember 1948 noch unter dem Eindruck der jüngeren „Akte der Barbarei“ verabschiedete, dass es „notwendig ist“, das „gemeinsame Ideal“ zu fördern und durch „fortschreitende Maßnahmen“ die „Anerkennung und Einhaltung“ zu fördern. Aus dieser *Notwendigkeit fortschreitender Maßnahmen* erklärt sich auch bereits Marx' Kritik an den liberalen Wertebestimmungen: Freiheit und Gleichheit können in einer kapitalistisch formierten Gesellschaft niemals adäquat verwirklicht werden, eine allgemeine Solidarität ohnehin in keiner Weise. Von Marx als „Kritiker des Liberalismus“, der seine Grundwerte in der „klassischen Aufklärungsform“ von „vermeintlich universellen und zeitlosen ‚natürlichen‘ oder ‚menschlichen‘ Rechten“ proklamiert, werden daher keineswegs höchste menschheitliche Ideale desavouiert. Vielmehr wird darauf bestanden: „Die Verwirklichung der Ideen von Freiheit, Gleichheit und Individualität erfordert eine grundlegende gesellschaftliche und politische Transformation“, und „eine höhere ‚menschliche‘ Form der Emanzipation ist möglich.“ (vgl. Sayers 2013).

Dass in allem die Widersprüchlichkeit und Perspektivik menschgeschichtlicher Praxis waltet, könnte man sich {349} anhand von Blochs Gedanken über „Naturrecht und menschliche Würde“ (Bloch 1961) vergegenwärtigen. Es heißt: „Keine wirkliche Installierung der Menschenrechte ohne Ende der Ausbeutung, kein wirkliches Ende der Ausbeutung ohne Installierung der Menschenrechte“ (Bloch 1977c: 13). Der Gedanke arbeitet einem irrealistischen Normativismus, Rechtsabsolutismus oder Verfassungsidealismus entgegen: Zunächst ist höchst strittig, was als Maßbestimmung einer humanen Zivilisation überhaupt Anerkennung verdient oder wo bestehendes Recht in einer anderen oder höheren Perspektive möglicherweise Unrecht ist. Und überhaupt gibt es Grenzen der rechtlichen Subsumtion und Direktion des zugrunde liegenden, wirklichen, menschlichen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Lebens. Ebenso ist immer wieder ein Umschlag im gesellschaftlichen Progress zu

¹³ Die Auffassung wird durch Bourdieus „Praxistheorie des Rechts“ gestützt: Es ist die habitualisierte Praxis, die die Regeln bestimmt, nicht umgekehrt, und natürlich ist das sozial-juristische „Feld“ dabei ein Feld der Macht (Kretschmann 2019: 119).

¹⁴ Aufruf unter <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> In meiner Heimatstadt Nürnberg gibt es dazu seit 1993 eine künstlerisch eindrucksvoll gestaltete „Straße der Menschenrechte“.

verzeichnen, in dem sich realiter umbildende Verhältnisse der Praxis eine Rechts- oder gar Verfassungsreform herausfordern. So dass man dann sagen kann: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage“, oder Recht schlägt in Unrecht um.

Eben dies wird im Folgenden noch zum Thema, insofern ein solcher Bruchpunkt in den höher vergesellschafteten, widersprüchlichen Reproduktionsverhältnissen der sozialkapitalistischen Formierung angelegt ist: Tatsächlich geht es jetzt nicht nur darum, dass die von Piketty erneut angeklagte „Ungleichheit“ der Eigentums- oder Vermögensverhältnisse dysfunktional (Piketty 2020a: 1197 f.) und obszön ist. Die spätere Untersuchung über „Rechtliche Verfasstheit und ökonomische Verhältnisse der Praxis“ leitet vielmehr über zu der Einsicht, inwiefern ein ausschließliches Privateigentum an Produktionsmitteln, also Kapitaleigentum im eigentlichen Sinn, mit Blick auf neuartige Wertverhältnisse und untergründiger Prozesse ökonomischer Wertbildung heute als illegitim anzusehen ist.

Die Reproduktion als zentrale Ebene gesellschaftlicher Praxis

Alle bisherigen Erwägungen zum praxischen Naturell gesellschaftlicher Wirklichkeit können noch nicht hinreichend erklären, was das „progressive Menschenpack“ in seiner Haufenbildung zu „Gemeinwesen“ (MEW 42: 398, 404) effektiv zusammenhält und die entscheidende Grundprägung der Sozialformierung ausmacht: Es ist weder die Vernunft noch eine schiere Gewalttätigkeit oder auch nicht eine Rechtlichkeit, sondern die existenznotwendige Grundleistung koaktiver sozioökonomischer Reproduktion oder die „Wirtschaft der Gesellschaft“.¹⁵ Marx sprach vom geprägten Entwicklungszusammenhang der jeweiligen „Produktionsweise und Gesellschaftsform“ (MEW 3: 21. F.; MEW 42: 91) und konzentrierte sich auf die im Gegebenen *zentrale Dialektik von Arbeit und Kapital*. Damit wandte er sich gegen die idealistische Manier der „ganze(n) bisherige(n) Geschichtsauffassung“ (MEW 3: 37) und wagte sogar den Ausblick auf eine möglich erscheinende Gemeinschaftlichkeit, in der die gesellschaftlichen Individuen durch eine neue Art ihrer „Assoziation“ und Reproduktion zugleich eine neue, höhere Art von „Freiheit“ erlangen könnten als auf dem Boden der Arbeits-, Eigentums-, Rechts- und Staatsverhältnisse der „bürgerlichen Gesellschaft“ (MEW 3: 36, 39, 74).

Die das gesellschaftliche Leben maßgeblich bestimmende und durchdringende, eigentümliche Form der ökonomischen Reproduktion stellt die tragende, *zentrale Ebene* der gesellschaftlichen Synthesis dar. Sie ist dabei selbst als eine hochorganisierte, koaktive und kollektive, institutionell ausgeprägte, juristisch eingefasste und ganz spezifisch vermittelte Praxis zu fassen. Die scheinbar selbstverständliche *Vermittlung* ökonomischen Handelns durch Geld wirft dabei enorme Fragen auf: Die Wert- oder Geldvermittlung der ganzen Wirtschaftsgesellschaft bildet ein härteres Korsett des Handelns als diese oder jene legislative Normierung. Es ist nicht nur das Geldwesen als solches, das solche Macht ausübt oder dem Eigentümer Macht verleiht, sondern es sind die spezifisch kapitalwirtschaftlichen Formen der Generierung und Wirkung der geldwerten Fonds, von denen der Einzelne lebt, die jeder wirtschaftlichen Aktivität und jedem Staatshaushalt vorausgesetzt sind und sich in der heutigen Banken- und Finanzwelt monströs auswachsen (vgl. MEW 42: 152). Was hinter dem großen Vermittler „Geld“ steckt, kann allerdings nicht etwa durch eine Geschichtsschreibung des Geldwesens von der Kaurimuschel bis zur heutigen Schöpfung von Buchgeld aus dem Nichts bzw. „Fiatgeld“ geklärt werden.

Bei dem „allgemeinen Äquivalent“ handelt es sich weder um ein instrumentelles, „pfiffig ausgedachtes Auskunftsmittel“ im Warenaustausch (MEW 13: 36 f.) noch um ein „symbolisch generalisiertes Kommunikationsmittel“ mit „diabolischem“ Charakter (Luhmann 1988: 256 ff.). Hier ist die Marx'sche *Konzeption des ökonomischen Werts* (H.M.) umstritten und sind Fragen zur modernen Institutionalität des Geld-, Bank- und Finanzwesens noch weiter zu klären: Die praxisanalytische, genauer: wert- und reproduktionstheoretische Lösung des Geldrätsels besteht zunächst darin, ökonomischen „Wert“ als eine objektiv-reale Sinnimplikation im Zusammenhang ökonomischer Praxis zu dechiffrieren. Diese findet ihren Ausdruck ursprünglich und handhabbar im Geld und

¹⁵ Luhmann verwendete den Begriff, um „Wirtschaft“ als ein „geschlossenes“, funktional ausdifferenziertes, „sich selbst produzierendes und reproduzierendes System“ zu konzeptualisieren, dessen „Autopoiesis“ auf dem „unit act“ der „Zahlung“ beruht (vgl. Luhmann 1988: 52, 141, 151): Solche „Systemtheorie“ ist indiskutabel

schließlich in der Geld- oder Wertevermittlung des ökonomischen Reproduktionsprozesses, in den in der jeweiligen Grundordnung impliziten Wertverhältnissen und wirksamen Wertgesetzmäßigkeiten.¹⁶ Diese Grundordnung hat sich durch axiale Verschiebungen über zwei Jahrhundertssschwellen hinweg verändert. Von ausschlaggebender Bedeutung ist dabei die Ausfaltung der sozial-infrastrukturellen Grundlagen moderner Gesellschaftlichkeit. Von da bilden die industriekapitalistischen Reproduktionsschemata (MEW 24) nicht mehr das Ganze der Wert- und Reproduktionsverhältnisse ab, und der Steuer- und Sozialstaat bildet die zentrale Vermittlungsinstanz eines umgreifenden Wirtschaftslebens.

Zur kardinalen Dialektik von Individuum und Gesellschaft

Das Konzept einer gesellschaftlichen Synthesis und geschichtlichen Formierung wäre immer noch objektivistisch verzerrt, würde nicht die *kardinale Dialektik von Individuum und Gesellschaft* als konstitutives, allenthalben mitwirkendes Element erkannt. Dass „alles“ gesellschaftliche Leben wesentlich „praktisch“ oder als Praxis verfasst ist, wie es die 8. Feuerbachthese konstatiert, bedeutet jetzt: Das tätige Sein der Individuen ist immer zugleich in ein Verhältnis zur gesellschaftlichen Praxistotalität gesetzt. Diesbezüglich hatte Marx die anlagemäßig „universellen“ Menschen, deren „Totalität der Lebensäußerung“ im Kontext aller realen, gesellschaftlichen „Verhältnisse“ vor Augen und die Frage nach einer Alternative im Sinn. Mead zeigte, wie die mit reflektiver Intelligenz begabte „Identität“ eine persönliche Betroffenheit wie Bezugnahme auf den gesamten, gesellschaftlichen Prozess mit sich bringt und immer wieder „Antworten“ herausfordert. Diese immer neue Anforderung nach Antworten, eine immer neue Subordination oder auch

das Engagement und die Intervention Einzelner, ist ein wesentliches Moment {351} der Dynamik, auch der Kreativität und gegebenenfalls einer Mobilisierung innerhalb einer gesellschaftlichen Praxisformierung.

Daher lauert stets die Möglichkeit der Aktivierung viel weiter ausgreifender Praxisperspektiven, der Durchbrechung der Alltagsroutinen und der Manifestation entsprechender Einstellungen in Spontanhandlungen, Initiativen oder etwa auch in Formen kollektiven Protests und Widerstands: Gesellschaftliche Wirklichkeit ist ein potentiell explosives Substrat. Schließlich ist es immer wieder die „objektive Krise, die, indem sie das unmittelbare Angepasstsein der subjektiven an die objektiven Strukturen aufbricht, praktisch die Evidenzen zerstört und darin einen Teil dessen in Frage stellt, was ungeprüft hingenommen worden war“ (vgl. Bourdieu 1979: 331 ff.): Die in den beiden ersten Dekaden des neuen Jahrhunderts bereits aufgebrochenen Großkrisen, die Finanzkrise und dann durch die Pandemie ausgelöste Welterschütterung, werden in diesem Sinne weiter zu Verhaltens- und Systemveränderungen mit verschiedenen Richtungen drängen. Marx bemerkte dazu grundsätzlich: „Diese Reproduktion ist aber zugleich notwendig Neuproduktion und Destruktion der alten Form“ (MEW 42: 401): Eine Präambel jeder realen Gesellschaftswissenschaftlichkeit. Im gegebenen Fall ist die Konstitution der „alten Form“ wesentlich bestimmt durch den Aggregatzustand der „Entfremdung“ {352}.

Die Entfremdung der modernen gesellschaftlichen Formierung

Für die Konstitution gesellschaftlicher Wirklichkeit auf dem Niveau des 21. Jahrhunderts sind Aspekte der „Entfremdung“ von fundamentaler Bedeutung.¹⁷ Marx' diagnostizierte seinerzeit, dass „die objektiven Bedingungen der Arbeit eine immer kolossalere Selbständigkeit, die sich durch ihren very extent darstellt, gegen die lebendige Arbeit annehmen und der gesellschaftliche Reichtum in gewaltigern Portionen als fremde und beherrschende Macht der Arbeit gegenübertritt.“ Das Problem sei „das Entfremdet-, Entäußert-, Veräußertsein“ und schließlich das „Kapital“ als „der ungeheuren vergegenständlichten Macht, die die gesellschaftliche Arbeit selbst sich als eins ihrer Momente gegenübergestellt hat.“ (MEW 42: 721).

¹⁶ Die Produktionsfaktorentheorie und entsprechende Lehre von den „Revenuen“ (MEW 25: 822 ff.; MEW 26.3: 445 ff.), die auf „Arbeit, Kapital und Natur“ rekurriert, steht intellektuell auf dem Niveau eines Comics mit Tick, Trick und Track.

¹⁷ Die Problematik war besonders im Ersten Hauptteil, bei der Besprechung der Praxisdenker, immer wieder angesprochen worden. Siehe auch den Abschnitt „Zum Begriff und zur Diagnose der Entfremdung“ bei der Besprechung von Marx.

Marx hat seine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Röntgendiagnose von der „entfremdeten Arbeit“ (MEW 40: 510 ff.) her entwickelt, das Problem betrifft aber schließlich das gesellschaftliche Ganze: Als Ergebnis der wertevermittelten und verwertungsorientierten ökonomischen Praxis, in Verbindung mit den Formen der Rationalität und Motivationen auf der Ebene bewussten Handelns, „erscheint die Totalität des Prozesses als ein objektiver Zusammenhang, der naturwüchsig entsteht; zwar aus dem Aufeinanderwirken der bewussten Individuen hervorgeht, aber weder in ihrem Bewusstsein liegt noch als Ganzes unter sie subsumiert wird. Ihr eignes Aufeinanderstoßen produziert ihnen eine über ihnen stehende, fremde gesellschaftliche Macht; ihre Wechselwirkung als von ihnen unabhängigen Prozess und Gewalt“ (vgl. MEW 3: 34; MEW 42: 127, 422, 721 ff.).

In dieser Phänomenologie einer Gesellschaftlichkeit, die ihren Lebens- und Entwicklungsprozess nicht wissentlich und solidarisch bemeistern kann, wirkt eine tiefere Hauptursache. Das Problem liegt nicht eigentlich in der Überschussrechnung oder dem Profitmotiv. Es ist vielmehr das auch damit verbundene intrinsische, systemspezifische ökonomische Kalkül, das die Wirtschaft in verschlüsselter und verrätselter Weise auf *prinzipiell schrankenlose* und *systemisch unabstellbare* Rationalisierung, Akkumulation, Wachstum, Expansion und Extraktion programmiert.¹⁸ Aus alledem folgt eine „zerstörerische Schöpfung“ oder „kapitalistische Entwicklung zwischen Zivilisierung und Entzivilisierung“ (Altvater 2006). So erscheint das Ganze aber im alltäglichen wie unternehmerischen Verstand selbst dann noch als zeitlos logisch und unverzichtbar, wenn die sozialen, ökologischen und politischen Konsequenzen oder die immer neuen wirtschaftlichen Desaster zum Himmel schreien.

{354} Die Diagnose der Entfremdung beinhaltet insbesondere, dass in Kernfragen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit ein tief verwurzelt und weit reichendes pseudokonkretes Wissen, vor allem auch eine pseudokonkrete Wissenschaftlichkeit oder auch Nichtwissen im gesellschaftlichen Intellekt nistet. Insofern stellen die großformatigen wirtschaftswissenschaftlichen Konzeptualisierungen eines Keynesianismus oder Neoliberalismus eine mehr oder weniger griffige *Logik der Praktiken* auf der Realitätsebene der *Pseudokonkretheit* dar. Auf dieser Grundlage kann der sozial-ökonomische Prozess bestenfalls effektiv manipuliert werden, bis die Situation immer wieder entgleitet. In der Politik handelt es sich ganz entsprechend um ein permanentes Problem- und Krisenmanagement, eine Situation eingeehelter Unordnung oder einer moderierten Dauerkrise, ohne dass etwa im „demokratischen Kapitalismus“, einem „Ungleichheitsregime“ (Piketty 2020) mit „Wachstumswang“ (Müller 2019d: 7; 2021), noch Möglichkeiten einer grundlegenden Reform aufgezeigt werden können.

Der Begriff der „Entfremdung“, wie auch der damit verbundenen „Dekadenz“, sind zwar wenig gebräuchlich, spricht aber in philosophisch-ökonomischer Scharfzeichnung den Status oder eine Haupttendenz der bestehenden Praxisformierung an. {355} Eine Grundlagentheorie gesellschaftlicher Wirklichkeit ohne Bezug auf die umschriebene Grundsituation und die in alle Poren des sozialen Lebens eindringende Entfremdung wäre irrealistisch und bliebe affirmativ, bei aller möglichen Kritik im Einzelnen. Die Klassiker des Praxisdenkens haben daher im Grunde ohne Ausnahme und trotz aller Widerstände und Missverständnisse an der Erkenntnis einer sozialanthropologischen und historischen Defizienz der bestehenden Sozialformierung fest- und den utopistischen Gedanken einer Alternative lebendig gehalten. Eben diese gehört nunmehr, auf dem Niveau des „latenzhaltigen Sozialkapitalismus“, realiter zur konstitutionellen Grundverfassung der gesellschaftlichen Praxis- und Prozesswirklichkeit.

Der formationelle Widerspruch und die Latenz der Alternative

Der am weitesten ausgreifende historische Prospekt von Marx liegt nicht etwa in der „Konstruktion“ einer Systemalternative alias eines Sozialismus, sondern konzentriert sich in dem Satz: „Endlich der Weltmarkt“, der „schon die Übergangsbedingung aus ihm selbst enthält“, und die „Krisen“, die zur „Annahme einer neuen geschichtlichen Gestalt“ drängen (MEW 42: 95, 104, 188). Dass diese geschichtliche Situation erst 150 Jahre später, im Durchgang durch weitere Entwicklungsperioden eintreten würde, lag außerhalb der Denkmöglichkeiten. In einer Neufassung der Situationsbeschreibung, die mit Blick auf die Krisen und Problemlagen in den ersten Dekaden des 21. Jahrhunderts eher noch an Plausibilität gewinnt, nähert sich das Ganze in formations- und weltgeschichtlicher Perspektive in einer asymptotischen Kurve einem Stadium der Erschöpfung: „Das

¹⁸ Ein gelungener, fast genialer künstlerischer Ausdruck der ganzen Marschrichtung ist der Himmelsstürmer oder man walking to the sky, Kasseler Documenta d9 1992.

moderne Weltsystem, in dem wir leben, kann also, um es zusammenzufassen, nicht weiterbestehen, weil es sich vom Gleichgewicht zu sehr entfernt hat ... Wir leben in einer Strukturkrise, in der es einen Kampf um das Nachfolgesystem gibt“ (Wallerstein 2012; 2014: 46).¹⁹ Diese Konzeptualisierung, in der man auch eine Interpretationsfolie neuerer Transformationsdebatten erkennen kann, muss allerdings praxis- und konstitutionstheoretisch weiter konkretisiert werden:

Im Vorhergehenden wurde bereits ein Denkbild vorgestellt, dem zufolge sich im gesellschaftsgeschichtlichen Raum des Übergangs zwei historische Formierungen überschneiden: Eine verfallende und eine werdende, andrängende neue, wirtschaftliche und gesellschaftliche Praxisformierung: Ein Ansatz im definitiven Anschluss an Marx (MEW 13: 9; MEW 42: 95, 154, 203, 373), der mit der herkömmlichen, eindimensionalen Vorstellung von gesellschaftlicher Wirklichkeit bricht. Der zufolge sind zwar auch abweichende Randphänomene, zonenhafte Einschlüsse und verstreute Momente eines Neuen zugelassen, nicht aber differente gesellschaftliche Praxisperspektiven, die simultan prozessieren. Dem zufolge ist gesellschaftliche Wirklichkeit etwas Mehr- oder sogar Vieldimensionales. So kann in der Übergangsperiode nicht nur ein Vorschein, sondern eine bereits mehr oder weniger kristallisierte alternative Formbildung im Gegebenen existieren. Idealerweise sind zwei gegensätzliche Praxis- oder Zukunftsperspektiven aktiviert, was in der gegenwärtigen Sozialtheorie mit dem griffigen Denkbild der „Weggabelung“ oder als „systemische Weichenstellung“ (Wallerstein 2002: 9) angesprochen wird oder implizit gemeint ist, wenn von „Perspektiven der Transformation im Kapitalismus über ihn hinaus“ (Brie 2014) die Rede ist. Zugrunde liegt insofern eine nicht nur *sozial* konfliktive, sondern *formationell* widersprüchliche Praxis.

Aus dieser Sicht war die neoliberale Offensive seit den 80ern aus den selbst erzeugten Problemen der alten Sozialformierung geboren. Sie war in dieser Hinsicht die Antwort auf eine „organische Krise“ (Gramsci 7: 1556 ff.). Ihr Sinn und Zweck bestand aber objektiv-real zugleich darin, die im Sozialstaatlichen angelegten Emanzipationspotentiale zu schleifen und so der bereits latent angelegten Alternative „präventiv-gegenrevolutionär“ (Marcuse 1975: 146) entgegenzuarbeiten. Ähnlich hat die Krise von 2008 nicht zu der vielfach erhofften Wende geführt, sondern mündete in ein „befremdliches Überleben“ des Neoliberalismus (Crouch 2011a). Ob aufgrund der 2020 ausgelösten Pandemie und deren Folgewirkungen etwas anderes aus dem Lockdown erwacht? Die Auseinandersetzung über den richtigen Weg und eine andere, bessere Zukunft, als sie die neoliberalen Experimente immer noch versprechen, hält im Weltmaßstab weiter an [356].

Das anhaltende, noch nicht entschiedene Ringen der „in Prozess“ gesetzten, gegensätzlichen Tendenzen und Formierungen verweist auf die Konstitution des Geschichtlichen und die damit unabweisbar verbundene Frage nach der jetzt latent andrängenden Alternative: Praxis ist im kleinsten wie im größten eine Vergeschichtlichung von Realität, die angesichts offener Horizonte, bewusst oder unbewusst, auf eine zukünftige Gesellschaftlichkeit verweist und zutreibt. Fehlt dabei die wahrhaftige Zentrierung und nötige Konkretisierung des Möglichen und Wünschbaren, dann verpuffen die sozialen Energien und droht die Dominanz einer negativen Variation oder Mutation der bestehenden Produktionsweise und Gesellschaftsform, eines vom Wachstumszwang durchherrschten Ungleichheitsregimes.

Es geht daher darum, Geburtshilfe für das andrängende Neue zu leisten und entschieden auf einen Auszug aus der entfremdeten, existenzbedrohenden und sukzessive entzivilisierenden Gesellschaftlichkeit zu orientieren: „Von unserer Seite muss die alte Welt vollkommen ans Tageslicht gezogen und die neue positiv ausgebildet werden. Je länger die Ereignisse der denkenden Menschheit Zeit lassen sich zu besinnen, und der leidenden, sich zu sammeln, um so vollendeter wird das Produkt in die Welt treten, welches die Gegenwart in ihrem Schoße trägt.“ (MEW 1: 343).²⁰

¹⁹ Auf die Frage nach dem Naturell eines möglichen Nachfolgesystems gibt das Weltsystemkonzept noch zu wenig konkrete Antworten. Auch der beschworene „Geist von Porto Alegre“, dem Ort des 1. Weltsozialforums 2001 in Brasilien, wehte erst einmal in die Grundrichtung eher egalitärer, demokratischer, nachhaltiger Alternativen. Die Energie und Programmatik der vielen Protest- und Erneuerungsbewegungen reicht so noch nicht aus, um das inkriminierte System zu erschüttern.

²⁰ Dieser erste Paragraph der Philosophie der Praxis und der Hoffnung könnte inzwischen, mit Blick auf enorme geschichtliche Erfahrung, mit dem Zusatz versehen werden: „Das Leben verlangt mutige Entscheidungen. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ (Gorbatschow 1989, zitiert nach „Mein Leben“).

Empfohlene Zitierung: Horst Müller, **Das Konzept PRAXIS im 21. Jahrhundert**. Karl Marx und die Praxisdenker, das Praxiskonzept in der Übergangsperiode und die latent existierende Systemalternative. **2. vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage, Norderstedt 2021**. Auszug des Abschnitts 7.3 Zur Konstitution von Gesellschaft, Staat und Geschichte. S. 338-359. Seitenzahlen der 1. Auflage {123} Stand: 11.07.2021

Kontakt zum Autor: dr.horst.mueller@t-online.de **Webseite:** <https://www.praxisphilosophie.de>

Weitere Informationen zur Publikation:
https://www.praxisphilosophie.de/das_konzept_praxis_im_21_jhd_312.htm